

IMD Potsdam MVZ
Friedrich-Ebert-Straße 33, 14469 Potsdam

Dr. med. Anja Kleiber-Imbeck
Dr. med. Philipp Demmer
Dr. med. Dipl. Biochem. Markus Linnemann
Dr. med. habil. Wolf-Dieter Müller
Dr. med. Marianne Spindler
Nikolaus Tiling

Potsdam, 15.04.2021

Titerbestimmung bei SARS-CoV-2-Antikörper

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,

bisher haben wir, wenn auf den Anforderungsscheinen nur der Wunsch nach „Corona-Antikörper“ eingetragen war, primär die Bestimmung der SARS-CoV-2-Antikörper IgG (Nucleocapsid), qualitativ, durchgeführt. Dieser Antikörper zeigt eine natürliche Infektion mit dem Erreger an.

Immer häufiger steckt aber hinter der Anforderung „Corona-Antikörper“ eigentlich der Wunsch nach einer Titerbestimmung zur Überprüfung der Immunantwort nach Impfung, die leider – was sich dann im Nachhinein herausstellt – so explizit nicht angefordert worden war.

Daher werden wir jetzt unsere Verfahrensweise ändern:

Ab sofort werden primär die SARS-Cov2-Antikörper IgG (Spike-Protein), quantitativ, erfasst, wenn Ihre Anforderung „Corona-Antikörper“ lautet.

Damit erhalten Sie einen quantitativen Antikörpernachweis, der sowohl eine Impfantwort darstellen als auch eine Infektion mit dem natürlichen Erreger anzeigen kann. Sollte eine Differenzierung notwendig sein, muss im Anschluss die Antikörperbestimmung auf das Nucleocapsid (s.o.) erfolgen.

Wir hoffen, mit dieser Maßnahme vielen zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen.

Selbstverständlich werden natürlich konkrete Anforderungen auf die jeweiligen SARS-CoV-2-Antikörper – wie gewünscht – durchgeführt.

Bei Fragen stehen wir natürlich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam